



Kindergartenordnung

und allgemeine Informationen des
katholischen Kindergartens Hausen

Kindergartenordnung

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten das *Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG)*, sowie die folgende Kindergartenordnung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Diese Konzeption stellt sicher, dass die Erwartungen von Kindern, Eltern, Träger und Mitarbeiterinnen, die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen, sowie die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung und -sicherung, auf Grundlage der *DIN EN ISO 9001* erfüllt werden.

1. Grundsätze

1.1. Aufgaben des katholischen Kindergartens

Mit dem Angebot von Tageseinrichtungen für Kinder geben die katholische Kirche und die Caritas eine Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien. Sie unterstützen, ergänzen und begleiten die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde und ein Ort der Begegnung, der das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Durch die Teilhabe am Leben der Pfarrgemeinde und durch das Mitfeiern der Feste des Kirchenjahres erfährt sich Ihr Kind als Mitglied der Gemeinschaft.

Dabei halten wir uns als katholische Tageseinrichtung grundsätzlich offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Umgekehrt erwarten wir von Eltern anderer Glaubenshaltungen, dass sie das religiöse Angebot unserer Einrichtung respektieren.

Unser Kindergarten stellt in seinem Erziehungskonzept die ganzheitliche, elementare Persönlichkeitsbildung in den Mittelpunkt der Erziehung, Bildung und Betreuung. Voraussetzung hierfür ist die Erfahrung des Kindes, ohne Bedingung akzeptiert zu sein. Durch diese erlebte mitmenschliche Erfahrung des Kindes soll die Grundlage für die Persönlichkeitsbildung und den Glauben geschaffen werden.

Antworten auf weitergehende Fragen zum Profil katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (z.B.: Was ist das Besondere an einem Kindergarten, einem Kinderhort oder einer Kinderkrippe in katholischer Trägerschaft? Worin unterscheidet er oder sie sich von Kindertageseinrichtungen in anderer Trägerschaft?) finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesverbandes kath. Tageseinrichtungen für Kinder e.V.: www.BLV-Kita.de

1.2. Aufgaben des anerkannten Kindergartens aufgrund des *BayKiBiG*

„(1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungs-chancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ²Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“ (Art. 10 BayKiBiG)

„(1) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die bereits vorhandenen Basiskompetenzen zu stärken. ²Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungs-übernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. ²Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

(3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.“ (Art. 13 BayKiBiG)

„(2) ¹Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammen-zuarbeiten. ²Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. ³Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.“ (Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG)

1.3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen, für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen. Deswegen ist uns eine gute, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig und daher wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches an, z. B. Elternabende, Elterngespräche, usw. Nutzen Sie diese Angebote und kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu. Eine Mitwirkung der Eltern, entsprechend ihren Möglichkeiten, im Rahmen der pädagogischen Konzeption ist erwünscht.

1.4. Elternbeirat

„Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.“ (Art. 14, Abs. 3, Satz 1 BayKiBiG)

Die Eltern werden durch einen Elternbeirat vertreten, dessen Mitglieder jährlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres von diesen gewählt werden.

Zu den Aufgaben dieses Beirats gehört es, die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Träger und Kindertagenteam zu fördern.

Er wird über alle wichtigen Fragen und Entscheidungen, die sich auf die Kinder, auf die Eltern und auf den Kindergarten unmittelbar auswirken, informiert und dazu gehört. Entscheidungen werden jedoch ausschließlich vom Träger getroffen.

Regelmäßig finden Elternstammtische statt, an denen der Elternbeirat sich mit allen Eltern austauscht, diskutiert und informiert. Es ist wichtig, dass Sie daran teilnehmen!

Die wichtigsten Aufgaben des Elternbeirats:

- Mithilfe bei Planung und Organisation von Festen und Veranstaltungen (Martinsumzug, Maifest, usw.)
- Unterstützung, Mitverantwortung und Organisation bei anfallenden Arbeiten im /am Haus und der Außenanlage.
- gemeinsame Entscheidungsfindung und deren Vertretung nach außen
- Vermittler zwischen Eltern und Kindergarten

2. Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt jeweils zum 1. eines Monats, nach verfügbaren Plätzen, für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, ganzjährig. Der Träger regelt die Vergabe der Kindergartenplätze, mit Rücksicht auf den räumlichen Einzugsbereich und die Gruppengröße.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres und verlängert sich, bei Nichtkündigung, um jeweils ein Jahr.

Für die Anmeldung im Kindergarten ist die Vorlage des gelben Vorsorgehefts und des Impfbuchs erforderlich.

Die Eltern/Sorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen des Sorgerechts, der Anschrift, der Kontodaten, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Kindergartenleitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach datenschutzrechtlichen Vorschriften streng vertraulich behandelt.

Nach *DiQM* tragen wir Verantwortung für Daten, die wir von allen Eltern und Kindern übermittelt bekommen. Diese Daten sind die Aufnahmeverträge, Adressenlisten, ärztliche Atteste, Infektionsschutzklärungen, Bevollmächtigungen, interne Briefe (z.B. von Ärzten oder Therapeuten – Fördermaßnahmen), Unfallanzeigen, Beobachtungsbögen, u.ä. – sie alle fallen unter den Datenschutz und dürfen von uns nicht weitergegeben werden.

Eines unserer Ziele ist es, Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung in unsere Einrichtung zu inkludieren. Durch Einzelintegrationsmaßnahmen wollen wir den Kindern eine größtmögliche, aktive Teilhabe am Alltag ermöglichen.

3. Öffnungszeiten, Besuch, Schließzeiten und Ferien

Die Öffnungszeiten für den jeweiligen Kindergarten werden in den Informationen bekannt gegeben.

Sie werden vom Träger festgesetzt. Änderungen bleiben, nach Anhörung des Elternbeirats, dem Träger vorbehalten.

Die Eltern sind verpflichtet, die Gruppenöffnungs- und Buchungszeiten einzuhalten. Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung (Kontinuität der pädagogischen Arbeit) soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.

Kommt ein Kind nicht in die Einrichtung, ist die Gruppen- oder Kindergartenleiterin unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Kindergartenferien werden vom Träger, in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem Elternbeirat, festgelegt. Den Eltern werden die Schließzeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres, mitgeteilt.

Zusätzliche Schließtage können sich für die Einrichtung oder für einzelne Gruppen aus verschiedenen Anlässen ergeben (z.B. Krankheit, behördliche Anordnungen, Fortbildung, Fachkräftemangel, betriebliche Mängel und wegen bzw. nach Sonderveranstaltungen des Kindergartens oder einzelner Gruppen). Die Personensorgeberechtigten werden hiervon schnellstmöglich unterrichtet.

In den Zeiten, in denen die Einrichtung geschlossen ist, ist der Kindergartenbeitrag weiter zu bezahlen.

4. Buchungszeit und Elternbeitrag

Die von den Eltern gebuchte Betreuungszeit wird in der Buchungsvereinbarung für das jeweilige Kindergartenjahr festgelegt. Die Buchungsvereinbarung ist Grundlage für die Förderung nach dem *BayKiBiG* und wird jährlich neu vereinbart.

Für diese Betreuungszeit wird ein Elternbeitrag erhoben. Ab dem 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 gelten folgende Beiträge:

Der Elternbeitrag beträgt monatlich:

Buchungszeiten	Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr	Kleinkindgruppe und Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr	Schulkind- Betreuung
1-2 Stunden			65 Euro
2-3 Stunden			75 Euro
3 – 4 Stunden	90 Euro	110 Euro	85 Euro
4 – 5 Stunden	100 Euro	121 Euro	90 Euro
5 – 6 Stunden	110 Euro	132 Euro	
6 – 7 Stunden	120 Euro	143 Euro	
7 – 8 Stunden	130 Euro	154 Euro	
8 – 9 Stunden	140 Euro	165 Euro	

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr könnten auch 1 – 2 Std. oder 2 – 3 Std. buchen. Dies empfiehlt sich aus pädagogischer Sicht jedoch nicht, da man immer wieder „von vorne“ beginnt.

Im Elternbeitrag enthalten: Getränkegeld, Kochgeld und Geld für Geschenke (Geburtstag, Nikolaus, Ostern)

5. Helferstunden

Wir bitten jede Familie im Jahr mindestens 12 Helferstunden zu leisten (unabhängig davon, ob ein oder mehrere Kinder den Kiga besuchen). Dadurch ist es möglich den Elternbeitrag niedriger zu halten, als es in anderen Gemeinden der Fall ist.

Wenn eine Familie mindestens die festgelegten 12 Helferstunden im Jahr leistet, entstehen keinerlei zusätzliche Kosten.

Für die Helferstundenregelung ist der Elternbeirat in Abstimmung mit dem Träger verantwortlich.

Die aktuellen Richtlinien für die Helferstunden sind in der *Anlage 5* zum Aufnahmevertrag nachzulesen.

Für Ihre Unterstützung und Mithilfe möchten wir uns schon jetzt ganz herzlich bedanken.

6. Aufsichtspflicht und Haftung

Für den Weg zum und vom Kindergarten sind ausschließlich die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Die Kinder müssen in den Kindergarten gebracht und dort einer verantwortlichen Erzieherin übergeben werden. Sie müssen vom Kindergarten auch wieder abgeholt werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Vereinbarung. Die abholberechtigten Personen müssen dem Kindergarten benannt werden. Soll ein Kind von einer anderen, nicht benannten Person abgeholt werden, ist eine persönliche Benachrichtigung erforderlich. Abholberechtigt sind auch Geschwisterkinder, wenn diese das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass das Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird.

Die im Kindergarten tätigen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsicht des Kindergartenpersonal beginnt mit der Übergabe der Kinder an die Erzieherin in den Räumen des Kindergartens und endet mit der Entlassung der Kinder an die Eltern oder den zur Abholung Berechtigten.

Bei Veranstaltungen des Kindergartens, wie Martinsumzug, Maibaumaufstellung u.ä., liegt die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiter/innen der Einrichtung, sondern bei den Eltern oder den von ihnen Beauftragten.

Für Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung (z.B. Brillen, Geld etc.) wird **keine Haftung** übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Die detaillierte *DiQM*-Prozessbeschreibung zum „Schutz des Kundeneigentums“ ist im *Kapitel C 8* im *Fach 13* hinterlegt.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern (private Haftpflichtversicherung).

7. Abmeldung durch die Eltern

Die Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Sie bedarf stets der Schriftform. Eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres ist nicht möglich.

Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Für die letzten beiden Monate des Kindergartenjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Kündigung nicht zulässig.

8. Kündigung durch den Träger

Der Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können z.B. sein, wenn das Kind über einen längeren Zeitraum unentschuldigt fehlt oder wegen wiederholter – trotz schriftlicher Abmahnung – Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern. Wenn eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich scheint oder aber, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann.

9. Versicherungsschutz bei Unfällen

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert

(*Sozialgesetzbuch VII*):

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
- während des Aufenthalts in der Einrichtung
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergang, Feste und dergleichen).

Alle Unfälle, die sich auf dem Weg von und zur Einrichtung ereignen und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Kindergartenleiterin unverzüglich zu melden, damit die Unfallmeldung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (*KUVB*) erstellt werden kann.

10. Regelung in Krankheitsfällen und Abwesenheit des Kindes

Bei Erkrankung ist das Kind umgehend zu entschuldigen. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder von Kopfläusen befallen sind, dürfen den Kindergarten nicht besuchen.

Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind der Leiterin mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das *Infektionsschutzgesetz (IfSG)* maßgebend.

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach ansteckenden Krankheiten ist in jedem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Kindergarten ist verpflichtet, alle ansteckenden Krankheiten dem Gesundheitsamt namentlich zu melden.

Über die Regelungen des *IfSG* sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 *IfSG* zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes *Anlage 3 des Bildungs- und Betreuungsvertrages*.

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, vom Kindergartenpersonal verabreicht, **allerdings nur nach vorheriger, schriftlicher und ärztlicher Vereinbarung, bzw. Medikation**. Das entsprechende Formular wird Ihnen mit dem *Betreuungsvertrag* ausgehändigt.

Weiterhin ist der Kindergarten ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen kann.

11. Körperpflege, Ausstattung der Kinder und Verpflegung

Im Kindergarten müssen die Kinder geschlossene, rutschfeste Hausschuhe (keine Flip-Flops, Crocs oder ABS Socken) tragen, die nur dort benutzt werden und die außerhalb der Kindergartenzeit im Kindergarten verbleiben. Zum Turnen oder für Gymnastikstunden sollen die Kinder rutschfeste Turn- oder Gymnastikschuhe tragen. Die Schuhe sind mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Für den Vormittag sollte den Kindern eine geeignete, gesunde Brotzeit mitgegeben werden.

Süßigkeiten sind nicht erwünscht; Kaugummi nicht erlaubt.

Steinfeld, Januar 2016

gez. Tanja Siegler

1. Vorsitzende

St. Johannis-Zweig-Verein e.V. Steinfeld

Erläuterung:

Der verwendete Begriff „Eltern“ umfasst alle Formen der Personensorgeberechtigten, also alle Personen, denen das Personensorgerecht für Minderjährige zusteht. Dies können sein:

- Mutter und Vater (§ 1626 Abs. 1, § 1626 a Abs. 1, §1754 Abs. 1 BGB)
- ein Elternteil (§ 1626 a Abs. 2, § 1671 Abs. 1, § 1680 Abs. 1, § 1754 Abs. 2 BGB)
- Vormund (§ 1793 BGB)
- Pfleger (§ 1915 BGB)

Allgemeine Informationen

Kindergarten Hausen



Liebe Eltern,

wir vom Kindergarten Hausen möchten uns gerne vorstellen!

Der Träger

Der Träger des Kindergartens ist der St. Johannis-Zweig-Verein Steinfeld e.V. Die Vorstandschaft ist für drei Jahre gewählt und gesamtverantwortlich für den Betrieb der beiden Kindergärten in Steinfeld und Hausen, sowie des Trägervereins.

Zurzeit besteht die Vorstandschaft aus folgenden Personen:

1. Vorstand	Tanja Siegler
2. Vorstand	Melanie Höhnlein
Schriftführerin	Ulrike Tschampa
Kassiererin	Claudia Riedmann
Pfarrer	Slawomir Olszewski
	Ist laut Satzung Kraft seines Amtes
	Vorstandsmitglied und delegierte seinen Sitz auf Nadine Riedmann.
Beisitzer	Michaela Eberhardt
Beisitzer	Verena Rose-Nürnbergger

Wir kümmern uns um das Personal, die Finanzen, die Räumlichkeiten, die Spielplätze und nicht zuletzt um die großen und kleinen Probleme und Sorgen im Kindergartenalltag.

An den regelmäßigen Vorstandssitzungen nehmen bei Bedarf auch die Kindergartenleiterinnen teil. Sollten Sie Mitteilungen oder Wünsche an die Vorstandschaft haben, können Sie uns gerne auf diesem Weg eine Nachricht zukommen lassen.

In einer jährlich stattfindenden Versammlung legen wir Rechenschaft über unsere Tätigkeit ab. Wir sind auch auf den verschiedenen Infoabenden des Kindergartens vertreten und haben immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen.

Ohne diesen Trägerverein und seine ehrenamtlich tätige Vorstandschaft können wir als freigemeinnützige Einrichtung nicht existieren. Der moderate Mitgliedsbeitrag in Höhe von 9 Euro im Jahr fließt direkt dem Kindergarten und somit den Kindern zu. Er wird u.a. für Spiel- und Bastelmaterialanschaffungen verwendet.

Wir würden uns freuen, zu Beginn des neuen Kindergartenjahres recht viele neue Mitglieder im St. Johannis-Zweig-Verein begrüßen zu dürfen.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in unserem Kindergarten.

Unser Kindergarten

Wiesenfelder Str. 14

97854 Hausen

Tel. 09359/1031

info@kiga-steinfeld-hausen.de

www.kiga-steinfeld-hausen.de

In unserem Kindergarten ist Platz für 25 Kinder. Sie sind „bunt-gemischt“: Mädchen und Jungen bis zum Schulalter.

Für Sie und Ihre Kinder:

Erzieherin bzw. Leiterin	Anja Rützel
Zweitkraft	Rebekka Rüfer
Reinigungskraft	Elke Nöth

Des Weiteren bieten wir SchülerInnen der Kinderpflegeschule, der FOS, EMIL o.ä. die Möglichkeit, ihre Praktika bei uns zu absolvieren.

Wie wir arbeiten

Unsere Einrichtung versteht sich als Unterstützung zur Familie und möchten Sie als Eltern in Ihrer Erziehungsverantwortung begleiten.

Unser Kindergarten stellt in seinem Erziehungskonzept die ganzheitliche, elementare Persönlichkeitsbildung in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel ist es, gemäß unserem Auftrag, dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) entsprechend, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder einzugehen und deren Stärken zu fördern und herauszuarbeiten, sowie Schwächen entgegenzuwirken.

Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit sind die religiöse Erziehung, die Vermittlung von Werten, die Förderung des Sozialverhaltens, des Selbst- und Umweltbewusstseins und die Sprachpflege entsprechend der vorhandenen Basiskompetenzen der Kinder. Das gemeinsame Musizieren und Singen pflegen wir täglich.

Unsere Öffnungszeiten

Nach Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat haben wir, entsprechend des Bedarfs der Eltern, folgende Öffnungszeiten festgelegt:

Montag bis Donnerstag: 07:15 – 16:00 Uhr

Freitag: 07:15 – 14:00 Uhr

Bringzeiten: 07:15 – 8:45 Uhr

Abholzeiten:

Montag bis Donnerstag 12:00 – 12:15 Uhr

13:00 – 13:30 Uhr

14:30 – 15:00 Uhr

15:45 – 16:00 Uhr

Freitag 12:00 – 12:15 Uhr

13:00 - 14:00 Uhr

Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird die Eingangstür um 8:45 Uhr/12.15 Uhr geschlossen, daher bitten wir Sie, Ihr Kind rechtzeitig in die Einrichtung zu bringen.

Sollten Sie ihr Kind (nur in wichtigen Fällen) einmal außerhalb der genannten Zeiten bringen, geben Sie dies bitte vorher bekannt.

Tagesablauf

Der Vormittag:

Zwischen 07:15 Uhr und 08:45 Uhr kommen die Kinder bei uns im Kindergarten an.

Nach einem Guten-Morgen-Gruß und dem Eintragen der Abholzeit können sie im Gruppenraum freispielen oder basteln.

Nach der Bringzeit schließen wir die Eingangstüre und der gemeinsame Morgenkreis findet statt. Das Morgenkreiskind gibt ein musikalisches Signal und wir treffen uns auf unseren runden Teppich.

Wir singen hier das Wunschlied und lernen auch neue Lieder kennen.

Zurzeit teilen wir die Kinder altersentsprechend auf. Die Jüngsten ab 1 Jahr bis ca. 3 Jahre bleiben im Gruppenraum. Sie spielen ein kurzes Singspiel und gehen mit dem Lied „Unser schönes Spiel fängt an“ in den Tag.

Die Kinder ab ca. 4 Jahre gehen in den Dachbodenzimmer und besprechen mithilfe von Magnetkarten, die dann an unser Kalendarium geheftet werden, welcher Wochentag und Monat es ist, in welcher Jahreszeit wir uns befinden und welches Wetter wir haben.

Nachfolgend finden entweder noch ein Kreis-, Sing- oder Fingerspiele statt, wir lesen ein Bilderbuch vor, erzählen Geschichten oder sprechen über ein aktuelles Thema, das den Kindern gerade besonders am Herzen liegt oder sie beschäftigt. Wir teilen unsere Dienste ein. Die Kinder übernehmen den Spüldienst, den Aufräumdienst für unser „Kinderzimmer“ und Unterstützung unserer Jüngsten beim Hände waschen, Anziehen etc.

Jetzt beginnt die Freispielzeit und die Kinder haben die Möglichkeit, in der Küche zu frühstücken, sich im Gruppenraum etwas zum Spielen auszusuchen oder in den verschiedenen Spielbereichen, wie Bau-, Puppen-, oder Lesecke zu spielen. Sehr beliebt und meistens gut besucht ist auch immer der Maltisch. Freiwillige Bastelangebote und Kleingruppenarbeiten werden angeboten.

Wir beziehen unser Raumangebot mit ein. Dachbodenzimmer, Garderobe, Küche und Gruppenraum stehen täglich uns zur Verfügung. Bei gutem Wetter arbeiten wir im Garten. Dort finden sich ein kindgemäßes Spielangebot und eine kleine Werkstatt.

Bis ca. 10.15 Uhr sollen alle Kinder gefrühstückt haben und um ca. 11.00 Uhr singen wir unser Aufräumlied.

Alle Kinder wissen, jetzt ist die Spielzeit vorbei und nach dem Aufräumen treffen wir uns auf dem runden Teppich.

Es finden je nach Wochentag und aktueller Situation pädagogische Angebote statt.

Zur Abholzeit geht es zum Anziehen in die Garderobe und wenn alle fertig sind, gehen wir gemeinsam zum Spielen in den Garten. Dort werden dann von 12:00 – 12:15 Uhr die Kinder, die „kurz“ im Kindergarten sind, abgeholt. Bei Regen bleiben wir im Gruppenraum und die Kinder können dort abgeholt werden.

Der Nachmittag:

Für die anderen Kinder gibt es jetzt Mittagessen. Nach dem Händewaschen und dem Beten sitzen wir gemeinsam zusammen und machen Brotzeit.

Anschließend ist noch einmal „stille Stunde“ oder ein Angebot mit anschließender Freispielzeit.

Um kurz vor halb drei gehen haben wir aufgeräumt und die Kinder können abgeholt werden.

Die Kinder, die bis 16:00 Uhr im Kindergarten sind, dürfen, wenn sie Hunger haben, noch einmal eine kleine Brotzeit machen.

Um den Kindergartentag ausklingen zu lassen, können die Kinder dann noch ein Bilderbuch anschauen und oft wird auch noch etwas vorgelesen, bis dann von 15:45 Uhr – 16:00 Uhr alle Kinder abgeholt werden.

Die Strukturen des Tagesablaufs finden sich bei Aufenthalt im Garten, bei Waldtagen oder Exkursionen wieder.

Angebote für die Kinder innerhalb unseres Tagesablaufs

An allen Vormittagen können die Kinder die vorhandenen Möglichkeiten im Dachzimmer, in der Garderobe und im Gruppenraum und im Garten nutzen. Hier gibt es unterschiedliche Bereiche, in denen den Kindern zu bestimmten Themen, die unterschiedlichsten Materialien und Spiele zur Verfügung stehen. Regelmäßig wechseln wir Gesellschaftsspiele, Bilderbücher, Spielmaterial, Bestückung des Kaufladens...aus.

Die Bewegungsbaustelle, das gemeinsame Singen zum Kreisspiel oder das Lego bauen und noch v.m. können die Kinder bei uns erleben.

Am Dienstag und Donnerstag finden in altersgemischten Kleingruppen jeweils vormittags und nachmittags Angebote statt. Ob musisch, kreativ, sprachlich, wissenschaftlich-experimentell, holen wir jedes Kind individuell ab und bieten verschiedene Schwerpunkte, z.B.

Musik erleben:

Spielerisch kommen die Kinder so mit den zahlreichen Facetten von Musik in Berührung. Sie lernen Orffinstrumente und deren Möglichkeiten kennen, sie erfassen die unterschiedlichen Klänge von Musik mit den Elementarbegriffen wie hoch, tief, laut und leise, schnell und langsam.

Wir singen und lernen mit den Kindern traditionelle Lieder. Wir können auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen und auch „alte“ Kreisspiele mit den Kindern erleben. Zudem ist ein Erlernen neuer Texte wichtig, um den aktiven Wortschatz zu erweitern.

Bewegung

Für eine gesunde körperliche, aber auch für eine harmonische geistige, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes sind ausreichende Spiel- und Bewegungserfahrungen unersetzlich.

Wir bieten den Kindern zahlreiche Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Bewegungseinheiten „bauen“ wir täglich in den Ablauf mit ein. Drinnen und draußen bieten wir den Kindern Möglichkeiten körperliche Erfahrungen zu sammeln. Fangspiele, Fahren von Dreirädern und Bobby Car sind im Garten selbstverständlich.

Im Haus haben wir die „Bewegungsbaustelle“: die Kinder können nach Herzenslust mit Brettern, Holzblöcken, Decken, großen Papprollen, Seilen usw. eigene Werke im Dachbodenzimmer bauen und damit spielen.

Traumstunde und Entspannungsübungen bieten wir in unterschiedlich an. Aufgrund der großen Altersmischung können diese kurzweiligen Übungen sein oder eine 30-minütige Einheit.

Kreatives Schaffen

In jedem Kind steckt ein Künstler! Wir bieten verschiedene Materialien an, experimentieren mit Techniken, die kindgemäß und der Entwicklung gerecht sind. Es entstehen große und kleine Kunstwerke, die oft unsere Räumlichkeiten verschönern, bzw. mit nach Hause genommen werden.

Selbstverständlich bieten wir zu den kirchlichen Festen im Jahreskreis entsprechende Angebote!

Das Freitags-Frühstück

Wöchentlich wird in der Kinderkonferenz beraten und abgestimmt, was wir uns selbst zum Frühstück richten. Oft erleben wir auch gemeinsam das Frühstück und beten miteinander vor dem Beginn.

„Das letzte Jahr im Kindergarten“

Die Vorschulerziehung beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr. All das, was ein Kind im Laufe seiner Kindergartenzeit dort erlebt, lernt, hört und ausprobiert, prägt das Kind und bereitet es auf die Schule vor. Für den späteren Schulalltag sind bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten notwendig. Dazu zählen nicht nur die richtige Stifthaltung und der Umgang mit der Schere, sondern vor allem auch die Entwicklung des logischen Denkens, das Trainieren der Merkfähigkeit und die Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen. In der Vorschule wird spielerisch und mit Spaß die Freude am Lernen vermittelt.

Im letzten Kindergartenjahr ist das Kind dann ein Vorschulkind und erhält zusätzliche Angebote und Aktivitäten:

Für die Vorschulkinder findet einmal in der Woche (Montagnachmittag) eine Vorschulstunde statt. Dort ist Raum und Zeit für die Kinder, sich über einen längeren Zeitraum zu konzentrieren und richtig zuzuhören, die gestellten Aufgaben zu verstehen und richtig zu lösen.

Selbständiges Arbeiten wird hier gefördert und die Aufgaben aus verschiedenen Bereichen ausgewählt, z.B. aus dem naturwissenschaftlichen, aus dem mathematischen und dem sprachlichen Bereich. Die in der Vorschule gemachten Erfahrungen und erlernten Fähigkeiten sollen mit in den Alltag genommen werden und dort vertieft und gefestigt werden.

Wir bieten für die Kinder das Würzburger Sprachprogramm zur phonologischen Bewusstheit und das „Mengen-Zählen-Zahlen“ Lernprogramm an. Über einen festen Zeitraum werden täglich Übungseinheiten trainiert.

Exkursionen, Besuch in der Grundschule, Kennenlernen der „Steinfelder“ Vorschulkinder, Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen stehen für Außenkontakte.

In der Gruppe übernehmen die „Ältesten“ viele Helferdienste und unterstützen die Jüngeren im Alltag.

Traditionell werden die „Großen“ beim Abschlußgottesdienst in Maria Buchen verabschiedet und mit dem „Rauswurf“ aus dem Kindergarten in die Schule entlassen.

Ausflüge werden kurzfristig anberaumt und können am Vormittag oder Nachmittag stattfinden!

Wir gehen mit den Kindern spazieren, erkunden die Umgebung oder verbringen auch mal einige Stunden im Wald!

Hier Grundsätzliches:

- Es gelten die gleichen Bring- und Abholzeiten und die damit verbundene Regeln. Persönliches An- und Abmelden des Kindes!
- Der Bring- und Abholort ist grundsätzlich der Kindergarten in Hausen.
- Wickelkinder haben ein kleines Set in ihrem Rucksack: Windelunterlage, Windel und wenig Feuchttücher, dazu eine Mülltüte für die benutzte Windel.
- Für noch ungeübte „im Freien Pinkeln“ Wechselkleidung einpacken!

Wir kündigen an, wenn folgendes benötigt wird:

- Rucksack (damit die Hände frei sind!) Keine Joghurts. Und das Obst schon geschnitten (im Sommer evtl. kein Obst wegen der Wespen!).
- Trinkflasche und Brotzeit in verschließbaren Behälter packen, die das Kind **selbst** öffnen kann!
- Turnbeutel mit Turnschuhen oder Schlappchen, bequeme Kleidung auch im Zwiebellook!
- praktische Ausrüstung – abhängig vom Wetter und Unternehmung:
- Kinder im „Zwiebellook“ anziehen, d.h. die Kinder können sich den Witterungsbedingungen entsprechend an- und ausziehen.
- Bitte auch im Sommer lange Hosen, T-Shirts und geschlossene Schuhe: Zeckengefahr¹!
- Kopfbedeckung
- Im Sommer an den UV-Schutz denken!
- feste, wasserdichte Schuhe v.a. im Herbst und Winter
- ein Sitzkissen; am besten an den Rucksack gebunden.
- Kleines Handtuch
- Badetasche mit Badehose und Handtuch 70x50 cm groß

Wir nehmen natürlich unsere Erste-Hilfe-Ausrüstung, sowie das Handy und Telefonliste mit!

Wie Sie sich im Kindergarten informieren können

Wichtige Neuigkeiten finden Sie an der Informationswand im Eingangsbereich und in unseren Elternbriefen, die ca. alle 2 Monate erscheinen. Wenn sie mit uns über Ihr Kind sprechen möchten, zögern Sie nicht, jederzeit an uns heranzutreten. Für Wünsche, Anregungen und Kritik haben wir stets ein offenes Ohr und nehmen diese gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich direkt an uns oder an den Elternbeirat. Außerdem gibt es im Eingangsbereich eine „Elternbox“, die Sie jederzeit nutzen können, um dort Ihre Bedenken, Probleme, Sorgen oder Vorschläge, in schriftlicher Form und bitte mit Namen versehen einzuwerfen, damit wir bei Fragen direkt auf Sie zukommen können.

¹ Das Kindergartenpersonal entfernt **keine** Zecken. Wenn bei einem Kind während des Besuchs der Einrichtung eine Zecke festgestellt wird, werden die Eltern umgehend informiert, um die Zecke entweder selbst entfernen zu können oder mit dem Kind einen Arzt aufzusuchen.

Was ist noch wichtig?

Was gibt es zu trinken und zu essen?

Zum Trinken stehen immer Wasser bereit. Auf Wunsch machen wir auch gerne einen Tee für Ihr Kind.

Die Kinder können bei uns in der Zeit von 9.30 – 10.15 Uhr frühstücken. In unserer Küche haben bis zu 12 Kinder gleichzeitig einen Platz. Wir unterstützen Ihr Kind im Hinblick auf Tisch decken, selbst einschenken, Dose auspacken etc.

Was Ihre Kinder frühstücken, wissen Sie wahrscheinlich am besten, achten Sie jedoch bitte darauf, dass es keine Süßigkeiten gibt!

Nach der ersten Abholzeit findet die Mittagspause statt. Die Kinder können ihre Brotzeit essen oder Sie können ihrem Kind dafür gerne, in einem geschlossenen Thermobehälter, eine Mahlzeit mitgeben. Die Speisen müssen von Ihnen, zum Verzehr geeignet, zerkleinert bzw. geschnitten sein.

Bitte beachten Sie auch die Verderblichkeit von ungekühlten Lebensmittel!!!

Wir haben uns gemeinsam für folgende Regelung in beiden Kita's entschieden:

- Für die Mittagsverpflegung kann eine Brotzeit mitgeschickt werden. Es kann ein Thermobehälter mit gegeben werden. Die Verantwortung für das einwandfreie Essen liegt dann bei den Eltern.

Wir bereiten regelmäßig mit den Kindern ein Frühstück zu.

Kindergeburtstage

Die Geburtstage der Kinder feiern wir natürlich auch im Kindergarten. Bitte sprechen Sie den Festtag mit uns ab!



Zum Start und für die weiteren Jahre braucht Ihr Kind:

- rutschfeste, geschlossene Hausschuhe
- eine Kindergartentasche, passend zur Körpergröße und einfach zu öffnen
- mit gesundem Essen gepackt, Dose vom Kind zum Öffnen
- immer Wechselkleidung in einer Stofftasche, ein Satz Kleidung bitte regelmäßig auf Größe und Jahreszeit kontrollieren
- Buddelhose für den Sand und Spaziergänge in der Natur
- Wetterfeste Jacke, mit Kaputze
- Gummistiefel oder feste Schuhe
- Kleine persönliche Tasse

Diese Sachen bitte mit wasserfestem Stift beschriften!



Herausgegeben vom

St. Johannis-Zweig-Verein e.V. Steinfeld

und dem katholischen Kindergarten Hausen

April 2020